

**H. Anhang Vorvertragliche Informationen zu den in Art. 8 Abs. 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: ACATIS Value Event Fonds		Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300SGJK0LCUPT6G11	
<b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b>			
<b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u>0</u> % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: _%		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>	



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in erster Linie in Emittenten, welche unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens (insbesondere hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“)) ausgewählt werden.

Die Grundlage für diese Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von Moody's ESG-Solutions sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden.

**Kontroverse Aktivitäten (CAS):** Kontroverse Aktivitäten untersucht Unternehmen hinsichtlich gängiger kontroverser Geschäftsaktivitäten. Berücksichtigt werden quantitative Umsatzgrenzen, aber auch qualitative Aspekte. Ausgewiesen wird ein durch kontroverse Geschäftsaktivitäten generierter Umsatz. Unternehmen werden vollständig ausgeschlossen, wenn sie im Bereich kontroverser Aktivitäten tätig sind.

Zusätzlich besteht für die Unternehmen ein Controversy Risk Assessment (CRA). Beim CRA werden auf täglicher Basis Informationsquellen gescreent, Daten gesammelt und eindeutig bewertet. Es erfolgt eine automatische und tagesaktuelle Erfassung kontroversen Geschäftsverhaltens und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards, wie beispielsweise den UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen (sogenanntes normbasiertes Screening).

Das Verbändekonzept wird durch die Umsatzschwellen und durch das Controversy Risk Assessment eingehalten.

Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz berücksichtigt der Fonds nicht die Umweltziele gemäß Verordnung (EU) 2020/852.

### ● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Ausschlüsse erfolgen nach unterschiedlichen Kriterien und Toleranzgrenzen.

Unternehmen:

**Kontroverse Aktivitäten:** Kontroverse Aktivitäten untersucht Unternehmen hinsichtlich gängiger kontroverser Geschäftsaktivitäten. Berücksichtigt werden quantitative Umsatzgrenzen, aber auch qualitative Aspekte. Ausgewiesen wird ein durch kontroverse Geschäftsaktivitäten generierter Umsatz. (in Klammern Umsatztoleranzschwelle):

**Tierversuche**

- Herstellung von an Tieren getesteten Kosmetikprodukten (5%)
- Herstellung oder Verkauf von Pelzprodukten (5%)
- Intensivlandwirtschaft: Massentierhaltung (10%)

**Zinswucher**

- Angebot hochverzinsten Kreditprodukte (5%)

**Pornografie**

- Angebot von und/oder Zugang zu Pornografie und Erwachsenenunterhaltung (5%)
- Angebot von Pornografie und Erwachsenenunterhaltung (5%)

**Unkonventionelle Öl- und Gasförderung**

- Förderung von Öl aus Teersanden und Ölschiefer oder Dienstleistungen dafür (0%)

- Förderung von Öl aus Teersanden und Ölschiefer (0%)
- Reserven aus Teersand- oder Ölschiefer (0%)
- Förderung von Rohöl aus Arctic Drilling (0%)
- Ultratiefe Offshore (0%)
- Methan im Kohleflöz (Kohleflözgas) (0%)
- Methanhydrate (0%)
- Hydraulisches Fracking (0%)

#### Zivile Handfeuerwaffen

- Herstellung oder Verkauf ziviler Handfeuerwaffen (5%)
- Herstellung ziviler Handfeuerwaffen (5%)
- Arten von zivilen Handfeuerwaffen – Halbautomatische Gewehre / Handfeuerwaffen oder Munition (0%)

#### Rüstung/Militärgüter (Verbändekonzept)

- Umsatz mit Rüstungsgütern (10%)
- Beteiligung an Herstellung und/ oder Vertrieb kontroverser Waffen (0%)
- Signifikante Beteiligung an Herstellern (> 3%) von Streumunition oder Antipersonenminen (0%)
- Herstellung von konventionellen Waffen (10%)
- Herstellung von Kernkomponenten oder Dienstleistungen für konventionelle Waffen (10%)
- Umsatz durch die Herstellung anderer militärisch genutzter Gegenstände/Dienstleistungen (10%)

#### Kohle

- Kohleabbau (20%) (Verbändekonzept)
- Abbau von Kraftwerkskohle und Stromerzeugung (20%) (Verbändekonzept)
- Abbau von Kraftwerkskohle (20%) (Verbändekonzept)
- Kohlebetriebene Stromerzeugung (20%) (Verbändekonzept)
- Anteil von Kohlestrom im Energieträgermix (20%)

#### Tabak

- Herstellung oder Vertrieb von Tabak (5%) (Verbändekonzept)
- Herstellung von Tabak (5%) (Verbändekonzept)
- Angebot von Bauteilen/Dienstleistungen für die Tabakindustrie (5%)
- Herstellung von E-Zigaretten (0%)

Controversy Risk Assessment (CRA): Für das CRA werden Informationsquellen gescreent, Daten gesammelt und eindeutig bewertet. Es erfolgt eine automatische Erfassung kontroversen Geschäftsverhaltens und Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards (UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen. Die Untersuchung bezieht sich auf die Beteiligung eines Unternehmens in kontroverse Geschäftsverhalten. Wir schließen ein Unternehmen aus, wenn der Schweregrad „kritisch“ ist und das Unternehmen nicht reagiert:

#### Umwelt

- Umweltstrategie (UNGC 7 und 8)
- Umweltverschmutzung
- Grüne Produkte und Dienstleistungen (UNGC 9)
- Emissionen in die Atmosphäre
- Umweltverschmutzung (Lärm/Vibrationen)
- Verwendung und Entsorgung von Produkten

#### Menschenrechte

- Achtung der Menschenrechtsstandards (UNGC 1 und 2)
- Grundlegende Arbeitsrechte (UNGC 3)
- Nicht-Diskriminierung (UNGC 6)
- Kinder- und Zwangsarbeit (UNGC 4 und 5)

Geschäftsverhalten

- Korruption (UNGC 10)

Staaten:

- Die das Klimaabkommen von Paris nicht ratifiziert haben
- Die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden (Verbändekonzept)

Der Fonds berücksichtigt durch den Auswahlprozess die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?** Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?** Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Aufgrund von fest definierten Ausschlusskriterien sowie das Controversy Risk Assessment schließt ACATIS bei Investitionen Beeinträchtigung im ökologischen oder sozialen Bereich aus. Der Fonds berücksichtigt durch den Auswahlprozess die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

--- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?** Durch die fest definierten Ausschlusskriterien sowie das Controversy Risk Assessment werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

--- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:** Durch das Controversy Risk Assessment ist der Fonds konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen als auch dem UN Global Compact. Die Achtung der Menschenrechtsstandards, grundlegende Arbeitsrechte, Kinder- und Zwangsarbeit sind im Auswahlprozess berücksichtigt.

**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja, durch die Ausschlusskriterien und Controversy Risk Assessment berücksichtigt der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Die Information gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Jahresbericht des Fonds) ist unter <https://www.acatis.de/> unter der Rubrik „Investmentfonds“ unter dem jeweiligen Fonds zu finden.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ausführliche Anlagestrategie des Fonds ist im Verkaufsprospekt zu finden. Für die kontinuierliche Umsetzung der Artikel 8 Anlagestrategie setzt ACATIS auf die Daten von Moody's ESG-Solutions. Die Daten werden intern aufbereitet und durch Positiv- und Negativlisten dargestellt.

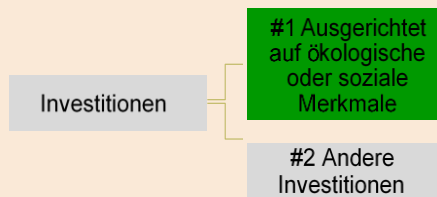
- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?** Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind die oben genannten Ausschlusskriterien, das Controversy Risk Assessment und das Verbändekonzept.
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?** Die Prüfung einer guten Unternehmensführung ist integraler Bestandteil des ESG-Ratings. Darüber hinaus unterliegt der Fonds im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprozesses einem normbasierten Screening (CRA), welches u.a. die Vorgaben des UN Global Compact sowie auch die ILO-Kernarbeitsnormen abdeckt. Zusätzlich übt ACATIS aktiv die Stimmrechte in der Hauptversammlung mit einem speziell erstellten Fokus auf Nachhaltigkeit aus.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Unternehmen und Staaten, die die oben beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen nicht verletzen, gelten als nachhaltig. Ihr Anteil soll 50% vom NAV übersteigen. Unternehmen, die die Anforderungen verletzen, sollen nur dann im Portfolio gehalten werden, wenn ihr addierter Anteil 10% vom NAV nicht übersteigt. Die entsprechenden Kriterien des Verbändekonzeptes werden zu 100% umgesetzt. Die restlichen Positionen können zum Beispiel Kasse, Absicherungen oder Zertifikate sein.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?** Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen beispielsweise Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifizierungszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Die Investitionen werden von einer Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen und implizieren keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.acatis.de/nachhaltigkeit-bei-acatis/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen>